



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Gemeinschaftliches Testament

Gegenseitige Erbeinsetzung, Einsetzung der Kinder als Schlusserben, Vermächtnis für Nachbarin

Denken Sie daran: Ihr Ehegattentestament müssen Sie mit der Hand schreiben und unterschreiben sowie mit Orts- und Datumsangabe versehen. Der Ehepartner muss den Testamentstext anschließend ebenfalls unterschreiben (mit oder ohne Zusatz „dies ist auch mein Wille“) sowie Datum und Unterschrift anfügen.

Testament

Hiermit erklären wir, die Eheleute

*Bernhard Berger, geb. am 23.07.1971 in Bochum,
und Vera Berger, geb. Meier am 26.09.1971
beide wohnhaft Burgstraße 35, 85630 Neukirchen,
unseren letzten Willen wie folgt:*

- I. Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.*
- II. Nach dem Tode des Zuletztversterbenden soll unser beiderseitiger Nachlass an unsere gemeinschaftlichen Kinder, nämlich Anna und Maria sowie diejenigen Kinder, die uns ggf. noch geboren werden sollten, zu gleichen Teilen fallen.*
- III. Der überlebende Ehegatte kann die in Zf. II getroffene Erbeinsetzung frei ändern.*
- IV. Christina Simmen, unsere Nachbarin, erhält nach dem Tode des Zuletztversterbenden als Vermächtnis die beiden Katzen Lizzi und Peter. Sie hat die beiden Katzen sehr ins Herz geschlossen und versorgt sie bereits heute bei Bedarf.*

Den Wert unseres gemeinschaftlichen Reinvermögens geben wir mit ca. 50.000,00 EUR an.

Neukirchen, den 19. Oktober 2009

Unterschriften: Bernhard Berger

Dies ist auch mein Wille

Neukirchen, den 19. Oktober 2009

Vera Berger